

**Richtlinien für die Durchführung des Praxissemesters im Profil Wirtschaftspädagogik
(in Ergänzung zur Zwei-Fächer-Prüfungsordnung Anlage 3a und insbesondere zur
Praktikumsordnung Profil Wirtschaftspädagogik [Master], Anlage 6b)**

Stand 03.06.2020

Angesichts der derzeitigen Situation an den Schulen des Landes und bundesweit sowie der Verschiebung des Vorlesungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 wird eine ordnungsgemäße Durchführung der Schulpraxisphase möglicherweise nicht in der vorgesehenen Form realisierbar. Nach Absprachen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in SH sowie der Vizepräsidentin für Lehramt der CAU zu Kiel und den Dekanen der lehrerbildenden Fakultäten an der CAU wird dafür ein flexibles System vorgeschlagen.

Die im Modul ‚Schulpraktikum (SP)‘ vorgesehenen zwei Praktikumssteile können in Absprache zwischen Studierenden und ihrer jeweiligen Praktikumschule unter Beachtung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie der schulorganisatorischen Bedingungen in Form folgender Modelle absolviert werden:

- a) Präsenz-Modell: Die Studierenden absolvieren das Schulpraktikum in vollem Umfang in physischer Präsenz in den Schulen.
- b) Virtuelles Modell: Die Studierenden nehmen virtuell bzw. unter Nutzung digitaler Medien synchron und asynchron aktiv an unterrichtlichen und schulischen Prozessen teil.
- c) Hybrides Modell: Die Studierenden nehmen sowohl in physischer Präsenz als auch virtuell bzw. unter Nutzung digitaler Medien synchron und asynchron aktiv an den unterrichtlichen und schulischen Prozessen teil.

In dem Zeitraum der Durchführung des Schulpraktikums, in dem der Schulbetrieb nicht als normal bezeichnet werden kann, können Studierende, die einer Risikogruppe angehören, keine Präsenzphasen wählen. Diese Möglichkeit kann auch nicht gewählt werden, wenn die Schule nicht bereit ist, Praktikant*innen im Präsenzformat aufzunehmen. Die Schule sollte dann aber alternative Praktikumsmöglichkeiten anbieten können.

Der zeitliche Umfang der Teilnahme entspricht dem der geltenden Praktikumsordnung (siehe Abschnitt E) Punkt 1). Die Berechnung des erwarteten Teilnahmeumfangs für die Praktikumsphase Teil 2 erfolgt anhand des CAU-weit verschobenen Vorlesungszeitraums zum Wintersemester 2020/21, zzgl. der in der geltenden Praktikumsordnung ausgewiesenen 30 Zeitstunden. In den Modellen b) und c) werden Zeiten virtuelle bzw. digitale synchrone und asynchrone Teilnahme auf die Präsenzzeiten angerechnet. Die physische und/oder virtuelle Einbindung der Studierenden hat so zu erfolgen, dass die Anforderungen an die Studierenden im Praktikum (siehe Praktikumsordnung Abschnitt E), Punkt 4) grundsätzlich erfüllt werden können. Das Praktikumsmodell sowie die zeitliche und inhaltliche Einbindung stimmen die Studierenden mit ihrer jeweiligen Praktikumschule unter Beachtung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie der schulorganisatorischen Bedingungen ab. Alle Studierenden werden in ihren Schulen von mindestens einer*einem Mentor*in betreut. Mit diesen Lehrkräften treffen sie die hier konturierten individuellen Absprachen. Die Praktikumschule bestätigt die vorgesehene Einbindung und Durchführung des Schulpraktikums in der Praktikumsbescheinigung.

Die in Teil 1 vorgesehene Einführungsveranstaltung in das Praxissemester insgesamt sowie das Praktikum im Speziellen (siehe Praktikumsordnung Abschnitt E), Punkt 1) wird in diesem Jahr digital durchgeführt. Die Praktikumsplatzvergabe (Matching-Prozess) erfolgt ebenfalls digital. Nach Zuweisung eines Praktikumsplatzes und vor Beginn der schulischen Sommerferien sollten die

Studierenden zeitnah Kontakt zu ihrer jeweiligen Praktikumsschule aufnehmen und erste erforderliche Absprachen treffen.

Die universitären Begleitveranstaltungen im Profil Wirtschaftspädagogik finden während der verschobenen Vorlesungszeit des Wintersemesters mit physischer und/oder digitaler Präsenz statt. Die Begleitveranstaltungen im zweiten Unterrichtsfach werden von den jeweiligen Fächern gestaltet. Dabei soll trotz der Verschiebung der Vorlesungszeit grundsätzlich die Lehre (je nach Stand der Dinge mit physischer und/oder digital vermittelter Präsenz) bis Weihnachten abgeschlossen sein. Für die Durchführung sind auch hier flexible Modelle möglich, einschließlich der Möglichkeit, nach der regulären Veranstaltungsphase weitere (virtuelle) Zwischentreffen zu vereinbaren. Sie können nicht nur der Vorbereitung des noch ausstehenden, sondern auch der Reflexion bereits gemachter schulischer Erfahrungen dienen. Damit die Studierenden bereits vor Beginn des Wintersemesters verbindliche Absprachen mit ihren Mentor*innen treffen können, die ggf. auch schon die Mit-Betreuung einzelner Klassen beinhalten, sind die Dozierenden der universitären Begleitseminare gebeten, die Seminarzeiten so früh wie möglich (am besten noch vor Abschluss der Vorlesungszeiten des laufenden Sommersemesters) festzulegen und bekannt zu geben.

Das Format der Veranstaltungen des Landesseminars Berufliche Bildung (siehe Praktikumsordnung Abschnitt E), Punkt 4), d)) regelt das Landesseminar.

Die in der Praktikumsordnung genannten Anforderungen an die Studierenden im Praktikum (siehe Praktikumsordnung Abschnitt E), Punkt 4) bleiben grundsätzlich in Kraft. Diese werden in diesem Jahr folgendermaßen abgewandelt:

- Auf den durchzuführenden selbstständigen Unterricht können virtueller Unterricht bzw. die digital gestützte synchrone und/oder asynchrone Anregung und Begleitung von Lernprozessen in vergleichbarem zeitlichem Umfang angerechnet werden.
- Auf die durchzuführenden Unterrichtshospitationen können auch Hospitationen virtuellen Unterrichts bzw. von digital gestützten synchron und/oder asynchron gestalteten Lehr- und Lernprozessen in vergleichbarem zeitlichem Umfang angerechnet werden.
- Soweit die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die organisatorischen Bedingungen dies erlauben, sollen auch die Hospitationen des Unterrichts von Peers durchgeführt werden. Die Hospitation von virtuellem Unterricht bzw. von digital gestützter synchroner und asynchroner Anregung und Begleitung von Lernprozessen durch die Peers in vergleichbarem Umfang kann hierauf angerechnet werden.
- Das Forschungsprojekt im Sinne des Forschenden Lernens ist unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie der schulorganisatorischen Bedingungen zu planen und durchzuführen.

Die hier festgelegten Ausnahmeregelungen gelten nur für die Praktikumskohorte WiSe 2020/2021.